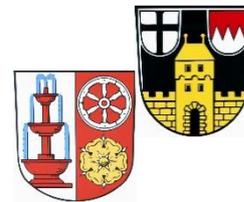


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad des Marktes Neubrunn

Stand: 01.06.2021

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Satzung zur Benutzung des Bleicher-Schwimmbades Neubrunn (Badesatzung) vom 29.06.2012 und ist verbindlich.

Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Satzung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Benutzungssatzung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Benutzungssatzung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken oder Wasserrutsche
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Eingang, Wasserrutsche, Sanitärbereich, Umkleiden, Kiosk sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen am Zugangsbereich und auf dem Parkplatz.

(6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen vor dem Kiosk oder am Liegeplatz gestattet.

(7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Benutzungssatzung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

(9) Nutzer haben beim Betreten des Freibades ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) wahrheitsgemäß anzugeben, damit im Falle einer Infektion die Kontaktaufnahme zur Rückverfolgung durch das Gesundheitsamt gewährleistet ist.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, an der Umkleide und in Bereich der Sanitäreinrichtungen.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden

(6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben im Eingangsbereich, am Kiosk, auf dem Weg zum Liegeplatz und auf dem Weg und in den Sanitärbereichen, bzw. Umkleiden getragen werden. Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie überall die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen, bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Sanitärbereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.

(5) Achten Sie auf die Anweisungen des Personals.

(6) Es ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Benutzungssatzung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

(7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

(8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

(9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

(10) Eltern sind für die Einhaltung von der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Allgemeine Information für unsere Badegäste

Die wichtigste Information ist, dass Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen.

Falls sich die Ansteckungslage wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Kasse:

- Spuckschutz für die Kasse und Mund-Nasen-Bedeckung für die Kassenkraft und die Besucher im Eingangsbereich
- Händedesinfektionsmittel für die Besucher im Eingangsbereich
- Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich
- Um die Besucherzahl zu begrenzen, wird ein EDV-System genutzt
- Wegführung durch Einbahnstraßenprinzip, getrennter Ein- und Ausgang

- Anbringen von Hinweisschildern vor dem Freibad, um Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen (schriftliche Bestätigung notwendig!)
- Ticketverkauf an der Kasse mit passendem Geld, wenn möglich
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich infizierten COVID-19-Falles unter den Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts notwendig. Diese Daten sind an der Kasse mittels Registrierungszettel abzugeben, bzw. vorab über das EDV-System

Toilettenanlagen:

- Toilettenbereich Technikgebäude:
Es ist nur noch 1 Toilette für Herren und 2 Toilette für Frauen geöffnet, die andere Toilette wird gesperrt
- Vor der Toilette sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht
- Ebenso ein Hinweisschild am Eingang der Toilette, dass sich im Toilettenbereich nur 1 Person aufhält
- Der Wickelraum steht nicht zur Verfügung
- Mund-Nasen-Bedeckung im Toilettenbereich und im Wartebereich
- Seife, Einmalhandtücher, Händedesinfektionsmittel am Waschbecken der Toiletten sowie Flächendesinfektionsmittel zum Zwischenreinigen durch eine Aufsicht

Umkleidekabinen:

- Nur 2 Umkleidekabinen noch geöffnet, restliche Umkleiden gesperrt
- Abstandsmarkierungen werden angebracht.
- Mund-Nasen-Bedeckung in der Umkleide und im Wartebereich
- Hinweisschild am Eingang der Umkleide
- Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich der Umkleiden sowie Flächendesinfektionsmittel zum Zwischenreinigen durch eine Aufsicht

Liegebereich:

- Begrenzung der Gästezahlen (1 Person je 10 m² zugänglicher Fläche = 6.700 m² = 670 Personen)
- Anbringen von Hinweisschildern wegen Abstandsregeln
- Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstandes durch die Aufsicht
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Personen im gesamten Bereich der Liegefläche verteilen, um den Abstand besser zu wahren.

Spielplatzbereich:

- Aufstellen von Hinweisschildern
- Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind für die Einhaltung von ausreichendem Abstand der Kinder sowie zur Vermeidung von Ansammlungen verantwortlich.
- Tischtennisplatte darf nur mit eigenen Schlägern und Bällen genutzt werden

Kleinkindbereich:

- Planschbecken darf von max. 5 Kindern (6 m²/Person = 30 m² = 5 Kinder)
- Das Planschbecken darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden. Die begleitenden Erwachsenen sind für die Einhaltung von ausreichendem Abstand der Kinder sowie zur Vermeidung von Ansammlungen verantwortlich.

Schwimm-und Nichtschwimmerbereich:

- Nichtschwimmerbereich inklusive Rutsche: 6 qm/Person = 250 m²= 41 Personen
- Schwimmerbereich: 10 qm/Person = 312,5 m²= 31 Personen
- Die Bereiche „Schwimmer“ und „Nichtschwimmer“ werden getrennt
- Dies wird überwacht durch Armbänder, die an der jeweiligen Dusche in einem Behälter aufgestellt sind und bei Verlassen des Beckens in einen anderen Behälter wieder abgegeben werden.

- Es ist für den jeweiligen Bereich nur 1 Dusche offen, die andere Dusche wird gesperrt.
- Hinweisschilder zu Abstandsregeln an der Dusche werden angebracht.
- Badeaufsichten haben die Abstandsregeln zu kontrollieren und ggf. auf diese hinzuweisen.
- Flächendesinfektionsmittel für die Zwischenreinigung an der Dusche und an den Handläufen ins Becken, sind von den Badeaufsichten zu verwenden und die o.g. Flächen stündlich zu desinfizieren.
- Anbringung von Schildern der Badeordnung, die die Mindestabstände erläutern und dass sich die Personen nach dem Schwimmen aus dem Beckenbereich entfernen, um anderen die Möglichkeit geben, ins Becken zu kommen. Auch das Mindestalter der Kinder, die ohne Begleitperson ins Becken dürfen, ist zu erwähnen.
- Die Badeaufsichten haben die Ausgabe u. wieder Abgabe der Armbänder zu beobachten.
- Erste Hilfe Equipment wurde erneuert.
- Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für die Badeaufsicht bei erster Hilfe stehen zur Verfügung.
- Desweiteren steht auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Materialien für den Schwimmbereich (Schwimmhilfen, Spielsachen, Tauchringe...) werden dieses Jahr nicht herausgegeben.

Ausgangsbereich:

- Wegführung des Ausgangsbereiches
- Beim Verlassen des Bades ist die Eintrittsnummer anzugeben.

Kiosk:

- Der Pächter des Kiosks erstellt selbst einen Hygieneplan.
- Auf die Abstände ist zu achten.
- Tische werden, wenn überhaupt, nur gestellt, wenn diese desinfizierbar und die Abstandsregeln vorhanden sind